



Betreuende Grundschule Weitersburg – mögliche Eröffnung einer 2. Gruppe

In der Sitzung des Schulträger- und Kindergartenausschusses der Ortsgemeinde Weitersburg am 16.05.23 wurde das Betreuungsangebot diskutiert. Derzeit gibt es 1 Gruppe mit 25 Plätzen. Dieses Platzangebot hat in den letzten Jahren schon kaum ausgereicht, da regelmäßig über 30 Anmeldungen vorlagen. Die Problematik konnte gelöst werden, indem „Platzsharing“ angeboten wurde, d. h. Betreuungstage und -zeiten wurden so gestaltet, dass mehr als 25 Kinder das Betreuungsangebot nutzen konnten, ohne jedoch die vom Land vorgeschriebene maximal zulässige Zahl von 25 gleichzeitig anwesenden Kindern zu überschreiten.

Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr 23/24 sind jedoch derartig gestiegen, dass auch das „Platzsharing“ dem Bedarf nicht mehr gerecht wird. Aktuell liegen 45 Anmeldungen vor, was annähernd der Zahl von 2 Gruppen (= 50 Plätzen) entspricht.

Auf Wunsch des Ausschusses soll nun für die HA-Sitzung am 25.05. seitens der Verwaltung entsprechende Basisdaten geliefert werden, um über die eventuelle Eröffnung einer 2. Gruppe im Rahmen der erforderlichen neuen Haushaltsberatungen sprechen zu können.

Zur Information sind daher die aktuellen Betreuungskosten sowie der Verwendungsnachweis für das Schuljahr 21/22, aus dem der Zuschussanteil der Ortsgemeinde ersichtlich ist, beigelegt.

Als Diskussionsgrundlage nachfolgend eine textliche Darstellung hinsichtlich 2 Gruppen:

Die Personalkosten belaufen sich derzeit auf rd. 23.000 € jährlich für 1 Gruppe (s. beil. Verwendungsnachweis).

Dementsprechend würde eine weitere Gruppe jährliche Personalkosten von rd. 46.000 € ergeben.

Da in diesem Jahr erst nach den Sommerferien, also ab September – daher nur für 4 Monate - weiteres Personal benötigt ist würde der Haushalt in diesem Jahr mit zusätzlichen Kosten von rd. 7.700 € belastet.

Bei Personalkosten von 46.000 € pro Jahr bei 50 Plätzen abzüglich des Landeszuschusses von 4.092 € verbleiben Restkosten von 41.908 €. Dies ergibt rein rechnerisch Jahreskosten von 838,16 € je Platz.

Aufgrund der Vorgabe des Landes aufgrund der Ferien lediglich 10 von 12 Monaten zu berechnen ergeben sich rechnerisch monatliche Elternbeiträge von 83,81 €. Da bisher 45 von 50 Plätzen belegt sind, ergibt sich bereits jetzt ein Zuschussbedarf für die jetzt nicht belegten Plätze der Ortsgemeinde von jährlich 4.190,80 €. Inwiefern die restlichen 5 Plätze noch belegt werden, kann nicht prognostiziert werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist jedoch davon auszugehen, dass es im Jahresverlauf zu Abmeldungen kommt, was den Zuschussbedarf der Ortsgemeinde je nach Abmeldedatum weiter erhöhen würde.

Aufgrund der bisherigen 3 Einkommensvarianten für die zusätzlich noch unterschiedliche Beträge hinsichtlich der Betreuungszeit (1 Stunde oder 2 Stunden) als Elternbeitrag existieren, ist eine zuverlässige Prognose seitens der Verwaltung nicht möglich.

Es wird aus Vereinfachungsgründen ein monatlicher Betrag von 50 € angeregt, unabhängig vom Einkommen oder der Betreuungszeit.

Bei derzeit 45 belegten Plätzen wären dies jährliche Einnahmen von 22.500 €. Der Zuschussbedarf der Ortsgemeinde würde sich demnach auf ca. 19.408 € erhöhen (Zuschuss gem. beil. Verwendungsnachweis Schuljahr 21/22 rd. 16.000 €). Die vorstehenden Zahlen beziehen sich immer auf ein Jahr, Abweichungen sind hier sehr wahrscheinlich.

Tabellarische Darstellung:

Schuljahr	Plätze	Kosten	Elternbeiträge Einnahmen	Elternbeiträge Tarife	Zuschuss Land	Anteil OG
21/22	25	23.039,52	5.055,55	zw. 15 und 45 € mtl, einkommensabhängig	1.790,--	16.193,97
23/24	50	46.000	25.000	50 € einheitlich	4.092,--	16.908

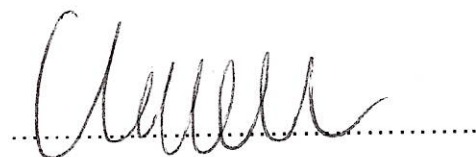
Bitte beachten: Schuljahr 21/22: 30 Kinder wegen Platzsharing

Schuljahr 23/24: Einnahmen Elternbeiträge nur bei voller Auslastung über ganzes Schuljahr

Aufgrund der hohen Nachfrage an Plätzen ist beabsichtigt der Ortsgemeinde Weitersburg zu empfehlen, eine 2. Gruppe einzurichten. Die entsprechende Beschlussvorlage wird zu gegebener Zeit erstellt.

aufgestellt:
Vallendar, 17.05.2023

Gesehen:



Dirk Knopp



Peter Gruschinski

Sachgebietsgruppenleiter

Fachbereichsleiter

Gesehen und einverstanden:

24.5.2013 
.....
Adolf T. Schneider
Bürgermeister

Um unnötige und zeitaufwendige Rückfragen zu vermeiden, bitte alles ausfüllen!

Verwendungsnachweis

für die Landeszuwendung im Rahmen des Betreuungsangebotes
an der Grundschule Weitersburg

Bewilligungsbescheid der ADD, Az.: 51 134 – 32 BG, vom 21.06.21

Empfänger der Zuwendung: Ortsgemeinde Weitersburg

1. Zeitraum vom 01.08.21 bis 31.07.22

Anzahl der Schulwochen: 40

2. Anzahl der Gruppen: 1

3. Wöchentliche Betreuungszeit: Gruppe 1 10 Stunden 23 Kinder

Gruppe 2 _____ Stunden _____ Kinder

Gruppe 3 _____ Stunden _____ Kinder

Gruppe 4 _____ Stunden _____ Kinder

4. Zahlenmäßige Nachweisung:

a) Einnahmen

- Zuschuss des Landes 1.790,- €

- Anteil des Trägers
des Betreuungsangebotes 16.293,97 €

- Elternbeiträge 5.055,55 €

- **zweckgebundene
Zuwendungen Dritter** / €

Insgesamt 23.039,52 €

b) Ausgaben insgesamt = 23.039,52 €

5. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen des Zuwendungsempfängers überein.

Die Zuwendung wurde für die oben genannte Maßnahme zweckentsprechend und im angegebenen Zeitraum verwendet.

Vallendar, 30.08.22
Ort, Datum

[Signature]
Ortsgemeindeverwaltung
Rindkeuplatz 13, 56179 Vallendar
Postfach 101, 56179 Vallendar
Unterschrift des Trägers des Betreuungsangebotes

Peter-Friedhofen-Grundschule
Peter-Friedhofen-Straße 8-10
56191 Weitersburg
02622-5243
peter.friedhofen.schule@t-online.de

[Signature]
Bestätigung der Schulleitung

Anmeldung Betreuende Grundschule Vallendar

Öffnungszeiten: Montags - Freitags von 7:00 - 8:00 Uhr und von 12:00 - 16:00 Uhr

Hiermit melde ich

mein Kind Name: _____ Vorname: _____

Klassenstufe im kommenden Schuljahr _____ verbindlich an.

Monatsbeitrag Betreuung: für 10 von 12 Monate

Mein/Unser Kind soll bis 15:00 Uhr betreut werden (ohne Mittagessen)
(Betreuungskosten 75,- €)

Mein/Unser Kind soll bis 16.00 Uhr betreut werden (Mittagessen VERPFLICHTEND)
(75,- € Betreuungskosten + 10,- € Wirtschaftskraft + 3,50 € je Essen)

Ich/Wir bin/sind berufstätig (Nachweis erforderlich)

Ich bin alleinerziehend und lebe nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft

Ich/Wir beziehe(n) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz 4
(ALG II) oder sonstige staatliche Leistungen (z. B. Grundsicherung, Wohngeld) Nachweis
erforderlich ! (Betreuungskosten reduzieren sich auf 30,00 €, zuzüglich Wirtschaftskraft
und Essen)

Eintritt am (Monat, Jahr) : _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonisch erreichbar unter : _____

Änderungen teile ich Ihnen rechtzeitig schriftlich mit.

Hiermit erkenne ich die Ordnung der Betreuenden Grundschule an.

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung immer nur für das laufende Schuljahr
gültig ist!!!**

Für das nachfolgende Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Betreuungskosten Betreuende Grundschule Urbar (für 10 von 12 Monaten)

Variante 1

Bei einem Einkommen von **unter** 2800,-€ brutto mtl.

(Vorlage der Einkommensnachweise !)

1. Kind	40,-€
2. Kind	20,-€
Ab dem 3. Kind	frei
Personalkosten Wirtschaftskraft pro Kind	40,-€ (nur bei Essensteilnahme)

Variante 2

Bei einem Einkommen **über** 2800,-€ brutto mtl.

1. Kind	60,-€
2. Kind	30,-€
Ab dem 3. Kind	frei
Personalkosten Wirtschaftskraft pro Kind	70,-€ (nur bei Essensteilnahme)

Variante 3

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Flüchtlinge) und Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Vorlage Nachweise !

Pro Kind	20,-€
Personalkosten Wirtschaftskraft	entfällt

Gastkinder

Pro Kind 20,-€
bis zu 3 Tage mtl. (ohne Mittagessen bis 14:00 Uhr !), keine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Tagen in den nächsten Monat

Bitte wählen Sie auf der Anmeldung die für Sie zutreffende Variante aus und legen wenn erforderlich Einkommensnachweise der Anmeldung bei.

Bei fehlenden Nachweisen, werden Sie automatisch in die Variante 2 eingruppiert!!!

Betreuungskosten Betreuende Grundschule Weitzersburg (für 10 von 12 Monaten)

bisher ab 01.09.23

Variante 1

Bei einem Einkommen von **unter** 2800,-€ brutto mtl.
(Vorlage der Einkommensnachweise !)

Von 12:00 Uhr –13:00 Uhr oder 13:00 Uhr – 14:00 Uhr	15,-€	fällt weg
Von 12:00 Uhr– 14:00 Uhr	30,-€	50,-- €

Variante 2

Bei einem Einkommen **über** 2800,-€ brutto mtl.

Von 12:00 Uhr –13:00 Uhr oder 13:00 Uhr – 14:00 Uhr	22,50 €	fällt weg
Von 12:00 Uhr– 14:00 Uhr	45,00 €	70,-- €

Variante 3

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Flüchtlinge) und Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
Vorlage Nachweise !

Von 12:00 Uhr –13:00 Uhr oder 13:00 Uhr – 14:00 Uhr	10,-€	fällt weg
Von 12:00 Uhr– 14:00 Uhr	20,-€	30,-- €

Bitte wählen Sie auf der Anmeldung die für Sie zutreffende Variante aus und fügen wenn erforderlich Einkommensnachweise der Anmeldung bei.

Bei fehlenden Nachweisen, werden Sie automatisch in die Variante 2 eingruppiert!!!